



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0255/2013		Datum:	14.05.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Sn	
Gremienweg:				
04.06.2013	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 153: Gewerbegebiet "Am Sender" - Konzeptionsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt, vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat am 06.06.2013, die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 153: Gewerbegebiet „Am Sender“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbauch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Das Bebauungsplanverfahren ist in der Prioritätenliste als „nachrückendes Planverfahren“ geführt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der daraus resultierenden Dringlichkeit der Planung, wird das Bebauungsplanverfahren nun vorgezogen. Aus diesem Grund wird auch der Konzeptionsbeschluss durch den Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat am 06.06.2013 gefasst.

Anlagen:

Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht

Historie:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2013 im Fachbereichsausschuss FBA IV behandelt und einstimmig beschlossen. Es wurde jedoch gleichzeitig angeregt zu prüfen, ob weitere Flächen zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche in den Geltungsbereich aufgenommen werden können. Der Anregung wurde Rechnung getragen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Überplanung des Flurstückes Nr. 57/121 erforderlich ist, da auch hier aufgrund der aufgegebenen Nutzung eine dem beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept zuwiderlaufende Entwicklung zu befürchten ist. Emissions- und artenschutzrechtliche Belange erscheinen handhabbar. Der Geltungsbereich wurde entsprechend erweitert. Die ergänzte Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss hat dem Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2013 vorgelegen. Über das Ergebnis wird mündlich unterrichtet.